



Hochschule Aalen

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Studiengebühren für den weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang Vision Science and Business der Hochschule Aalen vom 26. Juli 2018

Auf Grund von § 2 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 56), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 19. Dezember 2005 (GBl. S. 794) i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz (LHG), hat der Senat der Hochschule Aalen in seiner Sitzung am 4. Juli 2018 die 1. Änderung dieser Satzung erlassen. Der Rektor hat mit Verfügung vom 26. Juli 2018 zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

Geändert wird § 2

Als neuer Absatz 2 wird der Text: „Die Studiengebühr beträgt für Studierende die in einem höheren Semester das Studium beginnen, der entsprechend des jeweiligen Einstufungssemesters zu entrichtenden Gebühr zuzüglich der Gebühren für folgende Semester entsprechend Abs. 1. Die Studiengebühr für das gesamte Studium reduziert sich um den jeweiligen Betrag des nicht in Anspruch genommenen Studiensemesters entsprechend.“ eingefügt.

Geändert wird § 4

Der bisherige Absatz wird zu Abs. „1)“

Als neuer Abs. 2 wird der Text: „Dies gilt für Studierende gemäß § 2 Abs. 2 entsprechend.“ eingefügt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26. Juli 2018

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor